

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

– Drucksachen 19/11800, 19/11802 –

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –, anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und
Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Andreas Mattfeldt
Berichterstatter

Dr. André Berghegger
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Andreas Schwarz
Berichterstatter

Volker Münz
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Ulla Ihnen
Berichterstatlerin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60

Allgemeine Finanzverwaltung

– Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 6001 – Steuern

Tit. 011 01	Lohnsteuer	97 559 000	Tit. 011 01	Lohnsteuer	96 751 000
Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer	25 904 000	Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer	26 711 000
Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	11 250 000	Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	10 925 000
Tit. 014 01	Körperschaftsteuer	16 850 000	Tit. 014 01	Körperschaftsteuer	16 350 000
Tit. 015 01	Umsatzsteuer	93 760 000	Tit. 015 01	Umsatzsteuer	93 440 000
Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer	31 746 000	Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer	31 640 000
Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-10 286 000	Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-10 025 000
Tit. 017 01	Gewerbsteuerumlage	2 001 000	Tit. 017 01	Gewerbsteuerumlage	1 981 000
Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2 046 000	Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2 156 000
Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2 690 000	Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2 700 000
Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU	-30 160 000	Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU	-30 060 000
Tit. 031 02	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heiz- stoffen als von Erdgas)	998 000	Tit. 031 02	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heiz- stoffen als von Erdgas)	1 147 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	36 452 000	Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	36 633 000
Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 800 000	Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 770 000
Tit. 032 02	Tabaksteuer	14 170 000	Tit. 032 02	Tabaksteuer	14 370 000
Tit. 034 01	Schaumweinsteuer	373 000	Tit. 034 01	Schaumweinsteuer	378 000
Tit. 034 02	Zwischenerzeugnissteuer	18 000	Tit. 034 02	Zwischenerzeugnissteuer	19 000
Tit. 035 02	Kaffeesteuer	1 045 000	Tit. 035 02	Kaffeesteuer	1 065 000
Tit. 036 02	Versicherungsteuer	14 500 000	Tit. 036 02	Versicherungsteuer	14 470 000
Tit. 038 01	Kfz-Steuer	9 210 000	Tit. 038 01	Kfz-Steuer	9 490 000
Tit. 039 01	Luftverkehrssteuer	1 285 000	Tit. 039 01	Luftverkehrssteuer	1 255 000
Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	13 805 000	Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	13 690 000
Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 910 000	Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 000 000
Tit. 044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 190 000	Tit. 044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 155 000
Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 840 000	Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 785 000
Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	255 000	Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	270 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und
Einnahmeentwicklung

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und
Einnahmeentwicklung

*Tit. 012 12 Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungs-
rechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Ein-
kommensteuergesetzes*

-37 000

*Tit. 012 14 Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung
des Mietwohnungsneubaus*

-2 000

**Tit. 012 15 Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen
Förderung der Elektromobilität und zur Änderung
weiterer steuerlicher Vorschriften**

-154 000

**Tit. 015 16 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung ins-
besondere der mittelständischen Wirtschaft von Bü-
rokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)**

-11 000

**Tit. 015 17 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Beteiligung des
Bundes an den Integrationskosten der Länder und
Kommunen in den Jahren 2020 und 2021**

-2 564 000

**Tit. 015 18 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klima-
schutzprogramms 2030 im Steuerrecht**

-224 000

**Tit. 031 11 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des
Regionalisierungsgesetzes**

-150 000

**Tit. 039 11 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftver-
kehrsteuergesetzes**

470 000

*Tit. 049 11 Steuerliche Maßnahmen des Klimaschutzprogramms
2030*

92 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen

Tit. 092 01	Münzeinnahmen	302 000	Tit. 092 01	Münzeinnahmen	332 000
Tit. 119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	298 000	Tit. 119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	351 000
Tit. 266 01	Erhebungskostenpauschale	980 000	Tit. 266 01	Erhebungskostenpauschale	1 028 000
Tit. 359 01	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	9 224 922	Tit. 359 01	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	10 633 733
Tit. 372 03	Globale Mindereinnahme	-3 516 731			
			Tit. 531 02	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages	300
				Die Ausgaben sind übertragbar.	
Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	359 000	Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	399 000
	Verpflichtungsermächtigung	195 000		Verpflichtungsermächtigung	227 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	194 000		im Haushaltsjahr 2021 bis zu	197 000
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	500		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	10 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	500		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	10 000
				im Haushaltsjahr 2024 bis zu	10 000
Tit. 614 01	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	191 179	Tit. 614 01	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	337 179
Tit. 685 01	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	8 706 400	Tit. 685 01	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	8 910 600

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

Tit. 686 02 Maßnahmen zur Förderung der künstlichen Intelligenz

125 000

Verpflichtungsermächtigung 375 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu 125 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 125 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 125 000

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

Tit. 687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung
175 000

Tit. 687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung
195 000

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

1.-6. (...)

2.-7. (...)

Tit. 811 01 Erwerb von Fahrzeugen

Tit. 811 01 Erwerb von Fahrzeugen

Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gesperrt.

Tit. 884 02 Zuweisung an das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“

-

Tit. 884 02 Zuweisung an das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“
222 185

Tit. 893 02 Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik
1 000 000

Verpflichtungsermächtigung 1 000 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu 200 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 200 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 200 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 200 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 200 000

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Einzelplänen geleistet werden.**
- 2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

Tit. 971 05 Globale Mehrausgabe

500 000

**Kapitel 6097 – Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (6097)**

Tit. 131 01	Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen	-	Tit. 131 01	Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen	347 961
Tit. 211 01	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG)	-	Tit. 211 01	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG)	222 185
Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen		Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	
Tit. 359 11	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabitnetzausbau	1 605 344	Tit. 359 11	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabitnetzausbau	1 868 798
Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen		Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	
Tit. 359 22	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule	-	Tit. 359 22	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule	790 758
Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen		Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 2)

Tit. 894 11 Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen

463 470

Tit. 894 11 Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen

480 391

Verpflichtungsermächtigung	3 434 065
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	213 050
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	488 375
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 480 450
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 213 060
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 760
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 460
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 160
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 860
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 560
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 260
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	2 760
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	2 480
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 190
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 910
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 630
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 350
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 070
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	790
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	510
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	230
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu	150

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 475 331 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023	588 160 T€
Haushaltsjahr 2024	887 171 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Verbindliche Erläuterungen:

2. Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungsroundschreibens aus den Programmausgaben geleistet werden.

Tit. 919 11 Zuführung an die Rücklage für den Gigabitnetzausbau

1 141 874

Tit. 919 11 Zuführung an die Rücklage für den Gigabitnetzausbau

1 631 979

Tgr. 02 Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen

Tgr. 02 Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen

Tit. 882 21 Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 2 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)

-

Tit. 882 21 Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 2 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)

1 117 332

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**Kapitel 6092 – Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)**

Tit. 211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG
191 179

Tit. 211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG
337 179

Haushaltsvermerk – Ausgaben

Haushaltsvermerk – Ausgaben

(…)

(…)

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: **544 01**, 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, 685 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, **683 05**, **683 06**, 685 02, **685 03**, **686 01**, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, **686 26**, **686 27**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, **892 02**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07, 661 08 und 891 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, **683 05**, **686 01**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 26**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, **892 02**, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07, 661 08 und 891 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

(…)

(…)

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, **683 05**, **686 01**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 26**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, **892 02**, 893 01, 893 03 und 893 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

(…)

(…)

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **544 01** und 661 01.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, **685 03** und **686 27**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

- (...)
10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 893 03 und 893 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 633 02, 683 04, 686 24, 686 25, 893 02 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- (...)
13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **544 01** und 661 01.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

(...)

- (...)
10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 09**, 683 04, **683 05**, **686 01**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 26**, 687 02, 687 04, 882 01, **892 02**, 893 03 und 893 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 633 02, 683 04, 686 24, 686 25, 893 02, **893 08** und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- (...)
13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, **685 03** und **686 27**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

(...)

Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

10 000

Verpflichtungsermächtigung	18 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	8 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	6 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	4 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂ -Gebäudesanierungsprogramm“
1 557 000

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.

Tit. 661 08 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂ -Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW- Bankengruppe – Abwicklung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.

Tit. 661 09 Serielle Sanierung

Tit. 661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂ -Gebäudesanierungsprogramm“
1 529 000

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, **683 05, 686 01**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 26**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, **892 02**, 893 01, 893 03 und 893 04.

Tit. 661 08 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂ -Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW-Bankengruppe – Abwicklung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, **683 05, 686 01**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 26**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, **892 02**, 893 01, 893 03 und 893 04.

Tit. 661 09 Serielle Sanierung

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

Verpflichtungsermächtigung	121 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	35 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	38 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	28 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	20 000

(...)

3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen – auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen – auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach **VOF/VOL** bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	95 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	107 929
(...)	

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

Verpflichtungsermächtigung	233 616
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	43 964
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	55 739
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	63 048
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	70 865

(...)

3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen – auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen – auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach **den geltenden vergaberechtlichen Regelungen** bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	90 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	112 929
(...)	

Tit. 683 05 Hybridelektrisches Fliegen

15 000

Verpflichtungsermächtigung	60 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	15 000

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

**Tit. 683 06 Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für
die Luftfahrt** **100 000**

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu **100 000**

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Förderkonzeptes durch das BMVI gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Förderkonzeptes durch das BMVI gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Sachverständige und Ausarbeitungen sowie sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

5. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Tit. 685 03 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel **10 000**

Verpflichtungsermächtigung **90 000**

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2021 bis zu **40 000**

im Haushaltsjahr 2022 bis zu **30 000**

im Haushaltsjahr 2023 bis zu **20 000**

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

			Tit. 686 01	Innovationsprogramm moderne Energien für KMU	15 000
				Verpflichtungsermächtigung	31 500
				davon fällig:	
				im Haushaltsjahr 2021 bis zu	12 000
				im Haushaltsjahr 2022 bis zu	10 500
				im Haushaltsjahr 2023 bis zu	9 000
Tit. 686 03	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	330 520	Tit. 686 03	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	280 520
	Verpflichtungsermächtigung	430 000		Verpflichtungsermächtigung	400 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	70 000		im Haushaltsjahr 2021 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	100 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	100 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	110 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	110 000
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	110 000		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	100 000
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 000
Tit. 686 04	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	431 402	Tit. 686 04	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	420 402
	Verpflichtungsermächtigung	1 050 000		Verpflichtungsermächtigung	930 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	350 000		im Haushaltsjahr 2021 bis zu	330 000
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	350 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	300 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	350 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	300 000
Tit. 686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	274 617	Tit. 686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	269 617
Tit. 686 06	Waldklimafonds		Tit. 686 06	Waldklimafonds	

1. **Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. (...)

$$(\dots)$$

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 686 14 Beratung Energieeffizienz

Tit. 686 14 Beratung Energieeffizienz

Verpflichtungsermächtigung **54 500**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu **37 000**
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 17 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 500

Verpflichtungsermächtigung **57 500**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu **40 000**
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 17 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 500

Tit. 686 16 CO₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien
30 000

Tit. 686 16 CO₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien
25 000

Verpflichtungsermächtigung **240 000**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu **84 000**
im Haushaltsjahr 2022 bis zu **84 000**
im Haushaltsjahr 2023 bis zu **72 000**

Verpflichtungsermächtigung **180 000**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu **69 000**
im Haushaltsjahr 2022 bis zu **69 000**
im Haushaltsjahr 2023 bis zu **42 000**

Tit. 686 20 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau

Tit. 686 20 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 686 21 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung

Tit. 686 21 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 686 24 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe
21 500

Tit. 686 24 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe
6 500

Verpflichtungsermächtigung **315 400**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu **60 400**
im Haushaltsjahr 2022 bis zu **105 000**
im Haushaltsjahr 2023 bis zu **150 000**

Verpflichtungsermächtigung **270 400**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu **45 400**
im Haushaltsjahr 2022 bis zu **90 000**
im Haushaltsjahr 2023 bis zu **135 000**

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 686 26 Reallabore der Energiewende
115 000

Verpflichtungsermächtigung 147 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu 21 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 21 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 21 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 21 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 21 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 7 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu 7 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 7 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 7 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 7 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu 7 000

Tit. 686 27 Vorbildfunktion Bundesgebäude
10 000

Verpflichtungsermächtigung 18 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu 8 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 6 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 4 000

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 687 02 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit
77 519

Tit. 687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und *des Clean Energy Packages* sonstiger EU-Rahmen im Strombereich

Tit. 687 02 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit
67 519

Tit. 687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 891 01 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.

Tit. 891 01 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, **683 05**, **686 01**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 26**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, **892 02**, 893 01, 893 03 und 893 04.

Tit. 892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion

15 000

Verpflichtungsermächtigung 430 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu **105 000**
im Haushaltsjahr 2022 bis zu **155 000**
im Haushaltsjahr 2023 bis zu **160 000**
im Haushaltsjahr 2024 bis zu **10 000**

Tit. 893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge

Verpflichtungsermächtigung **1 260 000**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu **480 000**
im Haushaltsjahr 2022 bis zu **420 000**
im Haushaltsjahr 2023 bis zu **360 000**

Tit. 893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge

Verpflichtungsermächtigung **1 040 000**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu **430 000**
im Haushaltsjahr 2022 bis zu **330 000**
im Haushaltsjahr 2023 bis zu **280 000**

Tit. 893 03 Transformation Wärmenetze

Tit. 893 03 Transformation Wärmenetze

- 1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher

Verpflichtungsermächtigung	1 284 650
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	149 100
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	210 250
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	202 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	187 900
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	199 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	103 700
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	100 700
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 500

Tit. 893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher

Verpflichtungsermächtigung	1 284 650
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	145 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	180 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	160 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	180 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	180 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	120 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	100 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	60 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	45 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	4 650

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
-------------	--------

1. Investitionen für die industrielle Fertigung (BMW)	258 000
2. Investitionen in Forschungsausstattung (BMBF)	10 000
Zusammen	268 000

Zu 2.:
(...)

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **544 01**, 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, 685 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09.

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, **683 05**, **683 06**, 685 02, **685 03**, **686 01**, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, **686 26**, **686 27**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, **892 02**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09.

Kapitel 6003 – Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Tit. 632 01 Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz
129 000

Tit. 632 01 Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz
134 000

Tit. 632 02 Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
2 400

Tit. 632 02 Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz
12 400

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)

Tit. 162 01 Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

38 050

Tit. 162 01 Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

33 250

